Königlich Preußische Stettiner Zeitung.



Im Verlage der Effenbartschen Erben. (Redacteur: E. W. Bourwieg.)

No. 72. Montag, den 6. September 1824.

Bekanntmachung,
die 700jährige Jubelfeier der Einführung des Christenthums in Pommern betreffend.

Se. Königliche Majestät geruheten, auf meinen Antrag, mittelst Allerhöchster Kabinetsordre vom 9ten März d. J. festzusetzen: daß der 15te Junius dieses Jahres, an welchem Tage im Jahr 1124 die ersten zum Christenthum bekehrten Pommern (7000) am Ottobrunnen bei Pyritz getauft wurden, in allen christlichen Kirchen und Schulen Pommerns und Rügens, als ein hohes kirchliches Fest begangen werden sollte, und erhielt ich den mir so schätzenswerthen Auftrag zu der Bekanntmachung vom 15ten Mai c. und zu den erlassenen Anordnungen an die geistlichen und weltlichen Behörden.

Der christliche Sinn, welcher die braven Pommern auszeichnet, ließ erwarten, daß dieses hocherfreuliche Fest lebendige treue Theilnahme finden und als ein ächt christliches Fest begangen werden würde. Der Erfolg hat, wie die nun eingegangenen sämmtlichen Berichte jener Behörden ergeben haben, alle Erwartungen und Wünsche übertroffen.

Nicht allein in Gegenwart des Kronprinzen Königl. Hoheit, auf dem klassischen Boden am Ottobrunnen zu Pyritz, und nicht allein zu Stettin, wo zuerst der edle Bischof Otto so thätig wirkte, ist, wie die nachfolgenden Zeitungsartikel d. d. Stettin vom 16ten Juni und Pyritz vom 15ten Juni d. J. besagen, dieses hohe Fest in ächt christlichem Sinn begangen worden. Ueberall in Pommern und auf Rügen hat ein gleich christlicher, durch die, nach dem Wunsche Sr. Königlichen Majestät, angewandte neue Liturgie erhobener Sinn und stille geräuschlose Würde dieses Fest bezeichnet. Ueberall in Pommern und auf Rügen hat man sich in den Kirchen und Schulen aller evangelischen und katholischen Christen, ohne Unterschied, rühmlich beeifert, durch die Feier dieses Tages die Lebenden und die Nachkommen an die großen Segnungen des Christenthums, an die Verdienste des frommen edlen Pommerschen Apostels, Bischofs Otto von Bamberg, zu erinnern und wahre christliche Frömmigkeit dadurch zu wecken und zu beleben.

Von diesem Geiste ist nicht nur das Innere von Alt und Jung durchdrungen und das innere kirchliche Leben kräftig gefördert worden — und wer könnte die seligen Folgen davon ermessen? — sondern auch jetzt noch zeigen sich die äußern Folgen in dem mancherlei würdiglichen Schmuck der Kirchen, in den milden Gaben für die Schullehrer-Wittwen-Kassen und die Missions-Anstalten, worüber das Königl. Konsistorium das Nähere verfügen wird.

Die Geistlichen und Schullehrer, welche überall hiebei mit so gutem Beispiel vorangegangen sind und gewirkt haben, werden mit allen braven Pommern in der Erinnerung an dieses Fest, volle Genugthuung finden. Eine, nach meiner Anleitung, von mehreren Mitgliedern des Consistorii bearbeitete, vollständige Beschreibung aller Begebenheiten und heilsamen Folgen dieses Festes, wird im nächsten Jahr erscheinen und ausführlich und mit Belägen das Alles enthalten, was hier nur im Allgemeinen hat ausgedrückt werden können.

Der Ertrag dieser Schrift wird, sowie ein Theil des Gewinns aus dem Verkaufe der, durch den Königl. Hof-Medailleur und General-Münz-Wardein Herrn G. Loos, auf dieses Fest veranstalteten bekannten schönen beiden Denkmünzen, den derselbe dazu gewidmet, zu dem Fonds einer zu errichtenden Armen-Erziehungs-Anstalt fließen, und werden die Pommern und ihre Nachbaren Gelegenheit erhalten, durch Errichtung und Erhaltung dieses lebenden Denkmals unsers edlen Apostels Otto von Bamberg, den Werth des in diesem Jahr gefeierten hohen Festes zu bethätigen, so wie Se. Majestät der König und Höchstihre durchlauchtige Prinzen solches auf eine so edle und

ausgezeichnete Weise, durch Errichtung eines Kunstdenkmals am Ottobrunnen zu Pyritz jetzt ausführen zu lassen geruhen.

Die so begangene Feier des Festes verdient aber schon ein dankbares Anerkenntniß, und dieses kann den treuen Pommern nicht willkommener zu Theil werden, als durch den Beifall Ihres Königs Majestät und des Kronprinzen Königl. Hoheit. Erfreulich, ist mir das Geschäft, dem gesammten Pommerschen Volke, jetzt, als Antwort auf die vorgedachten Berichte, hiermit öffentlich bekannt zu machen:

daß Se. Königliche Majestät die begangene Feier dem Sinn dieses christlichen Festes vollkommen entsprechend gefunden, Sich in einer eigenhändig abgefaßten Nachschrift zu der mir darüber allergnädigst ertheilten Kabinetsordre mit dem dabei bezeigten ächt christlichen Sinn sehr erfreut und zufrieden erklärt und mir den Auftrag ertheilt haben, Allen, die diesen Sinn so richtig aufgefaßt und in demselben gewirkt haben, den verdienten Beifall und Sr. Königl. Majestät ganze Zufriedenheit darüber zu bezeigen.

Diese gnädige Königliche Kabinetsordre schließt mit der Hoffnung und dem Wunsch, welchem gewiß alle braven Pommern so wie ich beitreten, daß das Gedächtniß dieses Tages nie verloren gehen und nicht allein in einer Armen-Erziehungs-Anstalt (wegen deren Stiftung Sich Se. Königl. Majestät den Beschluß, auf den erwarteten Bericht der höchsten Geistlichen Behörde, noch vorbehalten haben) und in Schriften, sondern in dem ächt christlichen Sinn der Pommern sich erhalten möge!

Ein in solcher Art von Sr. Königl. Majestät ausgesprochener Beifall ist den biedern treuen Pommern gewiß der willkommenste Dank; und empfehle ich daher den Geistlichen, diese Aeußerung Sr. Königl. Majestät, sämmtlichen Gemeinde-Mitgliedern von den Kanzeln vollständig bekannt zu machen.

Es möge dieses Fest, wie diese Zufriedenheit Sr. Königl. Majestät und des Kronprinzen Königl. Hoheit mit der Feier desselben, und das Andenken an ihren edlen und frommen Apostel, Bischof Otto, die braven Pommern ermuntern, in diesem guten, ächt christlichen Sinn zu verharren und so der großen Absicht unsers verehrten frommen Landesvaters, bei der Anordnung dieses Festes, in und außer der Kirche zu entsprechen!

Stettin, am 24sten August 1824.

Der Königl. wirkliche Geheime Rath und Oberpräsident von Pommern.

Sack.

Berlin, vom 2. September.

Ihre Kaiserl. Hoheit die Großfürstin Nicolaus von Rußland sind am 29sten v. M. im Höchsten Wohlsein in Potsdam angekommen und gestern Morgen nach Schlesien abgegangen.

Se. Excellenz der wirkliche Geheime Staats- und Finanz-Minister v. Klewitz, ist von Magdeburg hier angekommen.

Bekanntmachung.

Des Königs Majestät haben durch Allerhöchste Kabinetsordre vom 13ten Juli d. J. festzusetzen geruhet, daß auch in Bezug auf die Entscheidungen der für die Behandlung der Ansprüche aus der Verwaltung des vormaligen Herzogthums Warschau in Bromberg angeordneten Liquidations-Kommission die definitiven Verwerfungen auf eingelegten Rekurs, durch die sofort in die Rechtskraft übergehenden Entscheidungen der für die westphälisch-bergischen Liquidationen bereits niedergesetzten schiedsrichterlichen Kommission ausgesprochen werden sollen.

Indem diese Allerhöchste Bestimmung zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, werden in Folge derselben alle diejenigen, welche Ansprüche an den Herzoglich Warschauer Resten-Fonds, bei der Liquidations-Kommission zu Bromberg recht zeitig angemeldet haben, und bei den Verwerfungs-Decreten der gedachten Behörde sich nicht beruhigen zu können glauben, hierdurch aufgefordert, den Rekurs gegen das Verwerfungs-Decret binnen einer Frist von zehn Tagen nach erfolgter Insinuation des Decrets, oder sofern dieselbe schon früher erfolgt sein sollte, binnen gleicher Frist seit dieser öffentlichen Bekanntmachung bei der gedachten Liquidations-Kommission einzulegen, welche angewiesen ist, das Rekurs-Gesuch mit den sämmtlichen dort vorliegenden Liquidations-Verhandlungen an das Königliche Ministerium des Innern und die unterzeichnete Immediat-Kommission zur weiteren entweder reformatorischen Entscheidung oder Vorlegung bei der schiedsrichterlichen Kommission einzusenden.

Die nach Verlauf der zehntägigen Frist bei der Liquidations-Kommission eingehenden Rekurs-Gesuche müssen unbeachtet bleiben.

Berlin den 17. August 1824.

Immediat-Kommission für die abgesonderte Rest-Verwaltung.

(Gez.) Wolfart.

Bei der am 26sten, 27sten, 28sten, 30sten und 31sten v. M. gezogenen 62sten Königl. kleinen Lotterie fiel der Hauptgewinn von 12000 Thlr. auf Nr. 31303 bei Bamberger in Glogau; die nächstfolgenden 2 Hauptgewinne zu 3000 Thlr. fielen auf Nr. 14992. und 25180. bei Seeger in Berlin und bei Heymer in Elberfeld; 3 Gewinne zu 1500 Thlr. auf Nr. 21482. 21579. und 42756.; 4 Gewinne zu 1200 Thlr. auf Nr. 8816. 33444. 34087. und 36732.; 5 Gewinne zu 1000 Thlr. auf Nr. 7063. 10440. 18032. 18182. und 38901.; 10 Gewinne zu 500 Thlr. auf Nr. 2480. 8370. 8927. 10842. 11978. 20763. 25512. 34409. 36618. und 41567.; 25 Gewinne zu 200 Thlr. auf Nr. 567. 1364. 1856. 2571. 3821. 7091. 13138. 15484. 17821. 22344. 22642. 23699. 25616. 28137. 29062. 30586. 34619. 36252. 36398. 36887. 39009. 42370. 42538. 42709. und 44462.; 200 Gewinne zu 100 Thlr. auf Nr. 68. 211. 603. 638. 810. 1933. 2361. 2826. 2894. 2994. 3384. 3427. 3819. 4004. 4119. 4127. 4158. 4187. 4904. 5273. 5937. 6135. 6435. 6634. 6673. 6794. 6799. 6873. 7067. 7210. 7224. 7302. 8596. 8941. 9041. 9059. 9455. 9854. 9857. 9981. 10383. 10633. 11041. 11288. 11418. 12047. 12726. 12818. 12895. 13079. 13732. 13879. 14250. 14265. 14521. 14805. 15018. 15313. 15540. 16192. 16380. 16858. 16963. 17053. 18022. 18225. 18765. 19330. 19398. 19559. 19583. 19705. 19712. 19901. 20221. 20408. 20813. 20931. 20977. 21024. 21026. 21909. 21929. 22644. 22684. 22989. 23092. 23244. 23452. 23457. 23691. 24000. 24125. 24158. 24423. 24647. 24787. 25301. 25552. 25641. 26425. 26799. 26937. 27038. 27137.

27215. 28044. 28654. 28659. 28940. 28970. 29018. 29282. 29352. 29473. 29552. 29639. 29815. 30113. 30235. 30369. 30524. 30530. 30807. 31026. 31127. 31315. 31350. 31513. 31522. 31724. 31836. 32468. 32524. 32570. 32639. 32644. 32886. 32976. 32987. 33480. 33510. 33822. 33943. 34012. 34492. 34786. 34941. 35059. 36294. 36736. 36890. 36900. 37249. 37427. 37801. 38314. 38416. 38503. 38523. 38532. 38782. 39042. 39061. 39129. 39236. 39239. 39411. 39536. 39845. 40124. 40268. 40553. 40756. 40982. 41035. 41071. 41290. 41401. 41471. 41542. 41612. 41699. 41865. 42607. 42660. 42712. 42908. 43156. 43360. 43706. 43829. 43977. 44041. 44110. 44335. 44392. 44406. 44445. und 44662.

Der unterm 22. October v. J. zur 57sten kleinen Lotterie bekannt gemachte Plan, bestehend aus 45,000 Loosen zu 3 Thlr. Einsatz und 10,000 Gewinnen, ist auch zur nächstfolgenden 63sten Lotterie beibehalten, deren Ziehung den 30sten d. M. ihren Anfang nimmt.

Berlin, den 1. September 1824.

Königl. Preuß. General-Lotterie-Direktion.

Frankfurt, vom 27. August.

In der Deutschen Bundesversammlung vom 16ten August eröffnete der präsidirende Gesandte, Frhr. v. Münch Bellinghausen, die Sitzung mit der Erklärung, daß derselbe von seinem Allerhöchsten Hofe den Auftrag erhalten habe, die nachfolgenden Eröffnungen, welche früher in vertraulicher Sitzung zur Kenntniß der verehrten Versammlung gebracht worden sind, dermalen in das öffentliche Protokoll niederzulegen:

Als S. M. der Kaiser in der Sitzung vom 20sten September 1819 die Aufmerksamkeit dieser hohen Versammlung auf die damals in einem großen Theile von Deutschland herrschende Bewegung und Gährung zu leiten Sich veranlaßt fanden, und Dieselbe zugleich dringend aufforderten, die Ursachen dieser bedenklichen Erscheinung gründlich zu erforschen, und die Mittel in ernste Berathung zu ziehen, wodurch Ordnung und Ruhe, Ehrfurcht vor den Gesetzen, Vertrauen zu den Regierungen und allgemeine Zufriedenheit für die Zukunft gesichert und befestigt werden könnten, bezeichneten Höchstdieselben zugleich diejenigen Gegenstände, welche vorzüglich als Quellen des sich immer mehr und mehr in Deutschland verbreitenden Uebels der reifsten Erwägung würdig erschienen. Es mußte Sr. Majestät zur innigsten Zufriedenheit gereichen, durch die hierauf gefaßten, für die öffentliche Ruhe so wohlthätigen Bundesbeschlüsse die Ueberzeugung zu gewinnen, daß die Aufrechthaltung und Befolgung jener Grundsätze, welche Sr. Majestät und ihren hohen Verbündeten, bei allen Verhandlungen über die großen Fragen unserer Zeit, zur unverrückten Richtschnur gedient haben, auch von allen übrigen Deutschen Bundes-Regierungen als das einzige Mittel, dem gemeinschaftlichen Vaterlande die höchsten Zwecke, wonach es streben kann, zu sichern, anerkannt worden war. Wir können es uns jedoch, leider! nicht verbergen, daß ein großer Theil der damals bestandenen feindseligen Elemente, der nämlichen, aus welchen in der jüngst verflossenen Zeit die über so viele Nationen verhängten Drangsale und Widerwärtigkeiten entsprungen sind, auch heute noch in Deutschland vorhanden ist. Denn obgleich die Besonnenheit, Mäßigung und Treue, die den Deutschen Nationalgeist jederzeit aufs rühmlichste auszeichneten, uns bisher vor den gewaltsamen Zerrüttungen, denen andere Staaten zum Opfer geworden, bewahrt haben, so ist die Anzahl und die Thätigkeit derer, die uns auf gleichem Wege zu gleichem Verderben zu führen bereit wären, doch nicht so unbedeutend, ihr Einfluß nicht so gering, daß ihrem sträflichen Treiben mit Gleichgültigkeit zugesehen werden könnte. Sind sie auch nicht mächtig genug, den öffentlichen Frieden zu stören, so stiften sie doch schon unsägliches Uebel, indem sie alle Autorität herabzuwürdigen, alle Grundsätze zu erschüttern, alle Wahrheiten zu verunstalten suchen, indem sie endlich jenes Gefühl innerer Zufriedenheit und dauerhafter Sicherheit, ohne welches der politische Friede nie die Fülle seiner Wohlthaten verbreiten kann, mit rastloser Betriebsamkeit untergraben. S. M. der Kaiser sind von der Ueberzeugung innigst durchdrungen, daß alle freien Wünsche, alle reinen Gefühle, und alle sich selbst überlassenen Bestrebungen der Deutschen Völker, ihren Regenten zugewendet, und daß alle gegentheiligen Erscheinungen nur das unreine Werk frevelnder Demagogen sind. Von der unermüdeten Thätigkeit dieser Friedensstörer haben die neuesten Berichte der mit Erforschung ihrer Umtriebe in mehreren Theilen Deutschlands beschäftigten Mainzer Centralkommission niederschlagende Beweise geliefert. Daß solche Erscheinungen, wie sie sich aus jenen Berichten ergeben, im Jahre 1824 in Deutschland noch möglich sind; daß sie sich in einem Zeitpunkte der vollkommensten äußeren Ruhe fortpflanzen, und mittelst vielfältiger, unter mancherlei Namen und Vorwand stets fortdauernder, geheimer Verbindungen, sogar mehr und mehr verbreiten konnten; daß eine in ihren Ränken nie ermüdende Faction, sich, wenn gleich nur im Finstern wirkend, in ihrem frevelhaften Beginnen so weit vermessen durfte, den Umsturz alles gesetzlich Bestehenden als unverrücktes Ziel zu verfolgen; — dies verpflichtet Seine Majestät heute die Aufmerksamkeit dieser verehrten Versammlung auf eine Prüfung der in der 35sten Sitzung der Deutschen Bundesversammlung im Jahre 1819 gefaßten Bundestagsbeschlüsse zu leiten, um hieraus zur Ueberzeugung zu gelangen, ob diese, über einige provisorische Maaßregeln zur Aufrechthaltung der innern Sicherheit und öffentlichen Ordnung im Bunde gefaßten Beschlüsse, ohne offenbaren Nachtheil für das allgemeine Wohl, außer Wirksamkeit gesetzt werden können, oder ob es nicht vielmehr nothwendig sey, dieselben für fortbestehend zu erklären, und, in sofern deren Dauer auf eine bestimmte Zeitfrist beschränkt war, zu erneuern. Unter den Gegenständen, welche Sr. Maj. damals die nächste und sorgfältigste Erwägung zu verdienen schienen, waren folgende:

1. Die Ungewißheit über den Sinn und die daraus entspringenden Mißdeutungen des 13ten Artikels der Bundesakte. Die Deutschen Bundesfürsten fühlten die großen Schwierigkeiten, über diese höchst wichtige innere Landesangelegenheit allgemeine Normen festzusetzen, nach welchen alle landständischen Verfassungen gleichförmig gebildet werden könnten; sie wollten der jedem Bundesstaate zustehenden Befugniß, seine innern Angelegenheiten nach eigenen Einsichten mit Rücksicht auf die eigene Lage und die früheren staatsrechtlichen Verhältnisse, zu ordnen, nicht vorgreifen; inzwischen war auch nicht zu verkennen, daß wenn auf einer Seite jene Befugnisse

mit Recht geachtet werden mußten, auf der andern Seite in den landständischen Verfassungen, und bei den Verhandlungen der Landstände, keine, von dem ursprünglichen landständischen Charakter gänzlich abweichenden Formen und Grundsätze geduldet werden durften, welche mit den wesentlichen Rechten und Attributen monarchischer Staaten, (die, mit Ausnahme der freien Städte, die einzigen Bestandtheile des Bundes sein und bleiben sollen) unvereinbar wären, und wodurch das landständische Prinzip mit dem monarchischen in Widerspruch gesetzt, dieses fortschreitend geschwächt und so endlich eine mehr demokratische als monarchische Regierung herbeigeführt werden könnte; — eine Veränderung, die früh oder spät die Auflösung des glücklich bestehenden Bundesvereins zur nothwendigen Folge haben würde. In dem Grundsatze einig, bei dieser höchst wichtigen Angelegenheit nur mit Erwägung aller dabei statt findenden Rücksichten zu Werke zu gehen, beschloß man im Jahre 1819 hierüber nur im Allgemeinen: daß, nach dem Sinne des monarchischen Prinzips und zur Aufrechthaltung des Bundesvereins, die Bundesstaaten, bei Wiedereröffnung der Sitzungen, ihre Erklärungen über eine angemessene Auslegung und Erläuterung des 13ten Art. der Bundesakte abzugeben haben. Diese erfolgte durch die zum Bundesgesetze erhobene Schlußakte der über Ausbildung und Befestigung des Deutschen Bundes zu Wien gehaltenen Ministerial-Conferenzen. In dem Art. 57. derselben, ist das monarchische Prinzip in Beziehung auf landständische Verfassung bestimmt ausgesprochen. Es wird darin festgesetzt: „Da der Bund, mit Ausnahme der freien Städte, aus souverainen Fürsten besteht, so muß, dem hierdurch gegebenen Grundbegriffe zufolge, die gesammte Staatsgewalt in dem Oberhaupte des Staates vereinigt bleiben, und der Souverain kann durch eine landständische Verfassung nur in der Ausübung bestimmter Rechte an die Mitwirkung der Stände gebunden werden.“ Eine Folgerung davon ist, was der Art. 58. bestimmt: „daß die im Bunde vereinten souverainen Fürsten durch keine landständische Verfassung in der Erfüllung ihrer bundesmäßigen Verpflichtungen gehindert oder beschränkt werden dürfen.“ In dem Sinne dieser und obiger Bestimmung liegt gleichfalls der Satz: „daß dem Souverain durch die Landstände die zur Führung einer zweckmäßig geordneten Regierung erforderlichen Mittel nie verweigert werden dürfen.“ Ganz im Geiste dieser den Landständen vorgeschriebenen Grenzen, welche sie in ihrem Wirken nicht überschreiten dürfen, ist in dem Art. 59. verordnet: „Wo die Oeffentlichkeit landständischer Verhandlungen durch die Verfassung gestattet ist, muß durch die Geschäftsordnung dafür gesorgt werden, daß die gesetzlichen Grenzen der freien Aeußerung, weder bei den Verhandlungen selbst, noch bei deren Bekanntmachung durch den Druck, auf eine die Ruhe des einzelnen Bundesstaates, oder des gesammten Deutschlands, gefährdende Weise überschritten werden. Hierdurch ist bestimmt ausgedrückt, in welchen Grenzen die landständischen Verhandlungen durch eine Geschäftsordnung gehalten werden sollen. In Folge dieses Gebots dürfen keine Grundsätze und Lehren aufgestellt werden, durch welche die wesentlichen Rechte und Attribute eines monarchischen Staates gefährdet, und die Regierungsgewalt des Monarchen allmählig untergraben würde. Wenn demnach in einzelnen Bundesstaaten, in welchen die Oeffentlichkeit der landständischen Verhandlungen besteht, eine Geschäftsordnung noch gar nicht eingeführt ist, oder die eingeführte nach den bisherigen Erfahrungen zur Erreichung des beabsichtigten Zweckes nicht hinreicht, so sind die Fürsten solcher Bundesstaaten nicht nur befugt, sondern sogar verpflichtet, für die Einführung einer, dem ausgesprochenen Endzwecke angemessenen ständischen Geschäftsordnung zu sorgen. — Wenn sonach Se. Maj. der Kaiser, durch die über die landständischen Verfassungen in der Schlußakte enthaltenen Bestimmungen, die im Jahre 1819 bestandene Ungewißheit über den Sinn des 13ten Art. der Bundesakte genügend gehoben, und die Quelle zu möglichen Mißdeutungen derselben mit Beruhigung beseitigt finden, so glauben Se. Maj. nichts desto weniger, eben auf den Grund der diesfälligen Bestimmungen und im wohlverstandenen Interesse der öffentlichen Ruhe und Ordnung in Deutschland, darauf dringen und den Antrag machen zu sollen: daß in allen Bundesstaaten, in welchen landständische Verfassungen bestehen, strenge darüber gewacht werde, damit 1) in der Ausübung der den Ständen durch die landständische Verfassung zugestandenen Rechte das monarchische Prinzip unverletzt erhalten bleibe; 2) zur Abhaltung aller Mißbräuche, welche durch die Oeffentlichkeit in den Verhandlungen, oder durch den Druck derselben begangen werden können, eine den angeführten Bestimmungen entsprechende Geschäftsordnung eingeführt, und über die genaue Beobachtung derselben streng gehalten werde. — —

(Schluß folgt.)

Aus den Maingegenden, vom 26. August.

Am 29. Juli und am 6ten und 7ten d. M. hielt Se. Durchl. der Fürst August zu Wied den Einzug in das ihm, durch das Erlöschen des Fürstenhauses Wied Runkel anheimgefallene Standesgebiet. Besonders feierlich wurde er bei der Residenzstadt Dierdorf empfangen, wo der Stadt-Bürgermeister an der Spitze der Bürgerschaft einen silbernen Becher überreichte. An dem Stadtthore, welches in einen Triumphbogen umgeschaffen war, übergaben die ältesten Bürger Sr. Durchl. ein Gedicht, und drangen darauf, die Pferde abzuspannen und ihren höchstverehrten Fürsten in die Stadt hineinziehen zu dürfen, was der Fürst jedoch abzulehnen suchte. Auch die Judenschaft von Dierdorf ließ dem Fürsten durch ihren Vorsteher und ein Ehrenmitglied, welches die Thora trug, ein silbernes Gefäß überreichen.

Madrid, vom 12. August.

Es geht das Gerücht, daß geheime Befehle zur Verhaftung des Grafen von Osalla erlassen sind, der von Granada verschwunden sein soll. Die 200 K. Freiwilligen, die aus Sevilla abgezogen waren, sind in Granada angekommen, wo die Regierung, wie man vernimmt, eine Anzahl Truppen sammeln will.

Das Elend, worin sich die während der Verfassung säcularisirten Mönche befinden, hat die Regierung bewogen, den Pabst zu Rathe zu ziehen, und Se. Heil. haben geantwortet: die es wünschten, könnten wieder in ihre Klöster gehen und die anderen würden den Kirchen aggregirt, wobei Sie den Bischöfen befehlen, über ihr Verhalten zu wachen.

Madrid, vom 14. August.

Gen. O'Donnell meldet dem Ministerium, daß, so lange Arejula (ein Arzt aus Cadix), Calatrava und Andre mehr sich in Gibraltar aufhielten, alles von der liberalen Faction zu fürchten sei; er wirft auch einen Verdacht auf den Brittischen Commandanten in Gibraltar. Hierauf übergab das Ministerium dem Sir W. A'Court eine Note, wodurch er sich beleidigt hielt, selbst zu dem Minister ging und ihm sein Erstaunen darlegte, daß dem Bericht eines Mannes ohne Ansehen Glauben geschenkt werde; der Gouverneur in Gibraltar sei stets entweder ein K. Prinz oder einer der Angesehensten der Nation (jetzt der Graf v. Chatam) und wenn ein solcher im Stande wäre, Unruhen erregen zu wollen, habe er andre Mittel zu seiner Verfügung, als sich Span. Revolutionaire zu bedienen; die Note beleidige seine Nation und er werde darüber berichten.

Madrid, vom 16. August.

Aus verschiedenen Punkten von Andalusien sind hier seit kurzem hintereinander außerordentliche Couriere eingetroffen, und in Folge der von ihnen überbrachten Depeschen ist unter Vorsitz Sr. Majestät viermal Cabinetsrath gehalten worden, dem sogar die Präsidenten und General-Prokuratoren des Raths von Kastilien beigewohnt haben. Wie dem auch sei, so scheint unsere Regierung auf die Ereignisse von Tariffa einige Wichtigkeit zu legen, denn sie hat befohlen, 9 Regimenter Provinzialmilizen zu bewaffnen. Man sagt, daß die revolutionairen Unternehmungen gegen Algesiras bis nach Sevilla hin verzweigt seien, und in letzterer Stadt mehrere Personen, bei denen man einen Briefwechsel mit den Anführern gefunden, eingezogen seien und vor Gericht gestellt werden sollen. Uebrigens war nicht Valdes oder Torrijos, sondern der Oberst-Lieutenant Marcochini und der Pater Nebo sind es, welche die Constitutionellen vor Tariffa angeführt haben. Ihr Angriff auf Ximena ist durch den Widerstand eines Span. Offiziers und 6 Soldaten vereitelt worden.

Die K. Garde wird aufgelöst und so wieder hergestellt, als sie unter Karl III. gewesen. Bekanntlich ist dies gegen die Meinung des Herzogs von Infantado, der zur Organisirung der Garde einen, nun nicht in Ausführung kommenden, Plan übergeben hatte. Auch ist derselbe durch ein Dekret seiner Funktionen, als Generaldirektor zur Bildung der Garde, förmlich enthoben, und wiewohl er immer noch den höchsten militairischen Rang, den eines wirklichen Generalcapitains oder Feldmarschalls, bekleidet, so scheint doch die Entlassung von jener Funktion nicht viel besser als eine wirkliche Ungnade zu sein. Se. Excellenz, die vorher den Pallast nicht verlassen, betritt ihn jetzt mit keinem Fuße.

Der König und die gesammte Königl. Familie werden den 17ten sich nach San-Ildefonso, und nach einigen Tagen von dort nach Burgos begeben. Diese Reise giebt zu verschiedenen Vermuthungen Anlaß, von denen übrigens keine, die man hie und da hört, Glauben verdient.

London, vom 21. August.

Die letzten Nachrichten, welche uns der treue Fletscher (Kammerdiener des Lords Byron seit 20 Jahren) über die letzten Augenblicke seines edlen Herrn mittheilte, scheinen zu beweisen, daß er nur durch fehlerhafte ärztliche Behandlung dem Tode so früh überliefert worden sei. Wenigstens war es die Ansicht des Lords selbst, daß die beiden Aerzte seines Gefolges, Dr. Bruno und Millinger den wahren Zustand seiner Krankheit nicht kannten, und sein Verlangen nach einem andern Arzte wurde leider zu spät erfüllt, weil die Hausärzte des Lords die Sache zu leicht nahmen und gegen die Berathung mit einem dritten Arzte immer gewesen waren. Als er das Herannahen des Todes fühlte, rief er den Getreuen zu sich ans Bett, und vertraute ihm seine letzten Aufträge, die bloß in Abschieds- und Segensworten an seine „geliebte Ada," seine Schwester Auguste mit ihren Kindern, und auch an Lady Byron bestanden, welcher er (Fletscher) „Alles sagen solle — er sei ihr ja bekannt." Angegriffen von diesen Erinnerungen, konnte er nur noch in Zwischenräumen einzelne verständliche Worte hervorbringen; plötzlich aber in fieberhafter Wallung, erhob er die Stimme wieder: Fletscher, wenn du nicht Alles erfüllst, was ich dir geboten, so werde ich dich nachmals quälen, wenn's mir möglich ist." Der arme Kammerdiener gestand zitternd, daß er kein Wort verstanden von dem, was sein Herr zuletzt gesagt habe. Dieser zeigte sich untröstlich darüber, hatte aber nicht die Kraft, seine Worte deutlicher zu wiederholen, als in den abgebrochenen Lauten: „Mein Weib, mein Kind, meine Schwester du weißt Alles — mußt Alles sagen — weißt, was ich will ꝛc. Seit 9 Tagen hatte der Lord fast nichts genossen. Ein Trank von Chinawein war das letzte, was er zu sich nahm. Hierauf äußerte er den Wunsch zu schlafen — und ein ew'ger Schlaf wurde ihm gewährt.

Die gegenwärtige Lotterie ist durch ein Gesetz genehmigt, das im Jahr 1823 erlassen wurde. Da in der letzten Parlamentssitzung zum erstenmale seit der Regierung der Königin Anna kein Lotteriegesetz erschien, so wird die jetzige Lotterie vor der Hand die letzte sein, die in England gezogen wird.

London, vom 24. August.

Der Dey von Algier hat eingewilligt, die Bedingungen, welche sein Vorfahr gegen den Lord Exmouth (1816) eingegangen, zu erfüllen, die Sklaverei der Christen abzuschaffen, und selbst Herrn M'Donald wieder als brittischen Consul aufzunehmen, jedoch könne er, bei der Erbitterung des Volks gegen diesen letztern, für dessen persönliche Sicherheit nicht einstehen. Hierauf ist Herr Darfond einstweilen zum Vicekonsul bestellt worden.

Man sagt (meldet der Moniteur) daß die Portugiesischen und Brasilischen Commissarien ihre letzte Zusammenkunft im Beiseyn des Herrn Canning und des Fürsten von Esterhazy gehalten haben, und daß ihre Uebereinkunft, die von diesen ausgezeichneten Staatsmännern gebilligt worden, bereits zur Genehmigung nach Lissabon abgeschickt sei.

Tunis, vom 21. Juli.

Eine Toscanische Brigg, die im April von einem Griech. Kaper durchsucht wurde, welcher ihr die Waaren, die hiesigen Mauren und Juden gehörten, wegnahm, liegt noch hier auf der Rhede von Goletta unter Arrest, bis sie 50,000 Tunesische Piaster zum Ersatze für die fehlenden Waaren zahlen wird. Die Debatten darüber auf dem Bardo (dem Schlosse des

Beys) waren sehr lebhaft und der Bey behauptete, der Schiffer sei un ladro (ein Dieb), der mit dem Griech. Kaper einverstanden gewesen, wofür er den Beweis in dem Umstande finden will, daß der Grieche die Fracht aufs genaueste bezahlt hat. Der Konsul fragte darauf, ob der Bey Krieg mit Toscana haben wolle, und erhielt die Antwort: das sei ihm gleichgültig, Toscana könne ihm keinen Schaden thun.

Ein heftiger Sturm, den wir seit 3 Tagen haben, muß den Engländern, die am 12ten mit 36 Schiffen vor Algier ankamen, sehr beschwerlich gefallen sein.

Türkische Grenze, vom 18. August.

Bei den vereitelten Unternehmungen des Vice-Königs von Egypten auf Candia und Cassos, (das alte Kos), wurden nicht nur die von den Türken genommenen Schiffe wieder erobert, sondern auch 7 Schiffe mit Europäischen Flaggen genommen, die für Rechnung des Vice-Königs gemiethet, und mit Geld und Kriegsbedürfnissen beladen waren. — Eben so unglücklich erging es dem Türkischen Capudan Pascha gegen die Insel Sciathos. Als er dort ankam, machte der Gen. Diamantis einen Schein-Rückzug in das Innere. Zweitausend gelandete Türken folgten auf dem Fuße nach; 1000 davon wurden in Stücke zerhauen und der Ueberrest theils gefangen, theils im Meer ertränkt. Auch verloren die Türken bei dieser Gelegenheit 2 Brigantinen.

Missolunghi, vom 16. Juli.

Vor einer Stunde erhielten wir folgenden officiellen Brief:

Die Ephoren der Insel Spezzia an die vollziehende Gewalt.

Spezzia, vom 25. Juni (7. Juli.)

Gestern gegen Abend traf ein Schiff von Ipsara ein, welches Sonntags Abends aus dem dortigen Hafen ausgelaufen war. Unbeschreiblich ist die Freude bei Mittheilung nachfolgender Berichte. Das Kastell der Insel befindet sich bereits wieder in den Händen der Griechen. Sonnabend stürzten sich zwei der tapfern Capitanos mit wenigen Eingebornen auf die Feinde und tödteten deren gegen 500, welche meistens berauscht waren. Hierauf befreiten die tapfern Ipsarioten ihre im Kastell befindlichen Weiber und Kinder, welche sich an sie anschlossen, einmüthig auf die Feinde losgingen und dieselben bis Sikes trieben. Andre Ipsarioten, an deren Spitze Kalineri stand, und die sich in eine Berghöhle geworfen hatten, wurden von feindlichen Schiffen beschossen, allein sie vertheidigten sich dort mit unerhörter Tapferkeit, bis es ihnen gelang, sich einer Sclavaleva zu bemächtigen, nachdem sie alle darin befindlichen Türken niedergehauen. So kamen sie auf diesem Fahrzeuge glücklich hier an. Die Seelengröße der Ipsarioten war unbeschreiblich; während das Schwerdt der Männer die Wuth des Feindes lähmte, verfolgten die Ipsariotischen Amazonen mit ihren Tromblons (einer Art Flinte mit weiter Mündung) die fliehenden Feinde in die Schluchten der Insel, wo sie ihren Tod fanden.

Diese Nachrichten erhalten wir so eben aus Poro mittelst eines Schreibens an die Ephoren der Hydrioten. Unsre ganze Insel gerieth darüber in den höchsten kriegerischen Enthusiasmus und Alles entschloß sich, unsern Mitbrüdern zu Hülfe zu eilen. Vierzehn Kriegsschiffe und 6 Brander liefen sogleich aus und 1 Goelette wurde nach Cassos beordert, um unsern dort befindlichen Schiffen zu befehlen, daß sie unverzüglich nach Ipsara segeln sollen. Neun Ipsariotische Schiffe, nebst 5 Bombardier-Schaluppen und 4 Brandern, laufen überdies, so wie Alles, was segelfertig ist, aus.

Corfu, vom 18. Juli.

Der berühmte Omer-Brione, der während der Bürgerkriege in Albanien eine so bedeutende Rolle gespielt, und sich in dem gegenwärtigen Griechenkriege durch Muth und Geschicklichkeit ausgezeichnet hatte, hat sich entschieden gegen die Pforte erklärt. Seit dem Anfang des Monats März hatte er von der Türkischen Regierung den Befehl erhalten, an der Spitze von 10,000 Albanesern gegen Thessalien, und von dort, mit Derwisch-Pascha, gegen Livadien aufzubrechen. Brione zögerte mit der Ausführung dieser Befehle, und die Pforte, hierüber aufgebracht, sandte zwei Pascha's mit der Ordre, in den Festungen Arta und Prevesa die Befehlshaberstelle zu übernehmen. Brione ging ihnen entgegen, griff sie in der Mitte des v. M. in der Gegend von Placa wüthend an, und zwang sie mit dem schwachen Rest ihrer Mannschaft zu einem Rückzuge nach Thessalien. Seit der Zeit hat er sich öffentlich gegen die Pforte erklärt, und alle christlichen Albaneser zu den Waffen gerufen. Kiafa hat er den Lakioten, einem kriegerischen Stamm der Sulioten, zur Hut anvertraut. Ganz Epirus ist in Bewegung. Durch ein sonderbares Zusammentreffen hat um die nehmliche Zeit der Fürst Maurocordato, durch die Stratarchen Bozzaris, Zongas und Sturnaris, eine Expedition gegen Epirus unternommen; die Griech. Truppen, welche bereits die Grenze passirt haben, haben in Artinon und Chimera Posto gefaßt. Indessen ist schon ein neuer Pascha von Thessalien aus in Bewegung, und Brione bereitet sich zu einem kräftigen Widerstande, die Festungen Janina, Arta, Prevesa, sind in Vertheidigungsstand gesetzt, und Unterhandlungen mit den Griechen angeknüpft worden. Es stehet nun zu erwarten, ob dieser zweite Aly-Pascha glücklicher sein wird als der erste.

Vermischte Nachrichten.

Am 16ten August starb zu Chateau-Thierry im 67sten Jahre seines Lebens, Hugo Carl Lafontaine, der letzte Nachkömmling des berühmten Fabeldichters Jean Lafontaine.

In Wloclawek befindet sich an der äußern Wand der bei der dortigen Kathedralkirche befindlichen Muttergotteskapelle ein merkwürdiger Nachlaß von dem berühmten Kopernikus. Es ist eine sehr richtige, von ihm selbst verfertigte, Sonnenuhr mit Konstellationen, nebst der darunter von demselben eigenhändig gesetzten Inschrift:

Hic Tibi cum signis spectantur nodus et umbra
Quae tria quid doceant commemorare libet,
Umbra notat, dextra, quota cursitet hora diei
Hincque monet vitam, sic properare tuam.
Ast in quo signi magni lux publica mundi
Versetur, mira nodulus arte docet.
Si vis scire dies quot quilibet occupat horas
In medios media sede locatos habes.

Die Aechtheit dieser Angabe verbürgen die Bücher des dortigen Domkapitels. Der Alles zerstörende Zahn der Zeit hat obige Inschrift gänzlich verwischt

und die Sonnenuhr weniger brauchbar gemacht. Um dieses theure Andenken unsers Landsmanns zu erhalten, hat gedachtes Kapitel durch ein schönes Colorit das Firmament, die Planeten und Inschrift erneuern lassen.

Miscellen.

Wenn die Dichter, wie wir unlängst bemerkt, namentlich die Englischen, früh starben, so erreichten dagegen die Maler ein desto höheres Lebensalter. Le Pouissin und Lebrun haben 71 Jahre gelebt; Murillo 72, Cortoi 73, Vernet 74, Vienix und Ostende 75, Le Guerchin 76, Vignon 77, Blackhuysen und Snyders 78, Coypel 79, le Primaticcio, Bloemart, Michel-Angelo 80, Peter Neefs 81, Albano, Hals und Claude Lorrain 82, Cavedoni 83, H. Rigaud, Jordaens und Teniers 84, van Meizuys 85, Largillière 90, Cignani 91, Titian 99.

Die weißen Ameisen sind auf der Küste von West-Afrika, besonders zu Griwhe, sehr lästig, und richten große Verheerungen an. In einer einzigen Nacht verzehren sie ein todtes Kalb. Einst griffen sie einen Engländer, Namens Abson, an, der krank im Bette lag und nicht aufstehen und auch nicht um Hülfe rufen konnte; wäre nicht jemand zufälliger Weise in seine Stube gekommen, so würde man wahrscheinlich den andern Morgen bloß ein Skelett gefunden haben.

Entdeckung von Kunstwerken im Monde.

Herr Professor Gruithuisen in München, ein bekannter scharfsichtiger Naturforscher, hat durch ein ganz vorzügliches Frauenhofersches Telescop, im Monde Gegenstände entdeckt, die ihrer merkwürdigen Beschaffenheit und Konstruktion nach nicht Produkte der Natur sein können, sondern Werke vernünftiger Wesen sein müssen, und auf das Dasein derselben im Monde schließen lassen. Es sind fürs erste ungeheure Wälle und Gräben, gleich Festungswerken, und zweitens ungeheure Waldungen, durch welche rechtwinkliche durchgeschlagene Wege oder Weitungen führen. Wer mehr darüber zu erfahren wünscht, findet es in dem ersten Hefte von Kastners Archiv für die Naturkunde, nebst genauer Abbildung dieser Gegenstände, und in der Zeitschrift: Hesperus.

Literarische Anzeige.

Bekanntmachung.

Der Unterricht der Hebammen in hiesiger Provinzial-Hebammenschule nimmt mit dem 1sten November d. J. seinen Anfang. Diejenigen, welche daran Theil nehmen wollen, müssen sich bei Unterschriebenem vor dem 1sten October d. J. mit den dazu erforderlichen Attesten melden; und zwar:

1) mit einem Atteste der Königl. Landräthlichen oder der Königl. Polizei-Behörde, worin die Zusicherung ertheilt wird, daß sie als Bezirks- oder als approbirte Hebamme, wenn sie ihre Kunst gehörig erlernt hat, an einem zu bestimmenden Orte oder Bezirke, angestellt werden soll;
2) mit einem Atteste von dem Kreis-Physikus, daß sie die erforderlichen Fähigkeiten hat und sich körperlich dazu eignet; und
3) mit einem Atteste von dem Pastor ihres Ortes, daß sie einen sittlichen und moralischen Lebenswandel geführt hat.

Ohne diese Atteste und ohne vorhergegangene schriftliche oder mündliche Meldung bei mir, ist keine Zulassung zu dem Unterrichte möglich, weil dieses Institut auf eine festgesetzte Anzahl Schülerinnen, welche der Unterstützungs-Gelder wegen nicht überschritten werden kann, fundirt ist. Die, welche an dem Unterrichte Theil nehmen können, müssen 2 Tage vor dem 1sten November d. J. hier eintreffen; alle die, welche länger ausbleiben, haben es sich selbst beizumessen, wenn sie alsdann nicht mehr zu dem diesjährigen Unterrichte gelassen werden. Stettin den 31sten August 1824.

Rostkovius,
Dr. und Medicinalrath.

Nachricht.

Unbemittelte Kranke, besonders Augenkranke, finden, wenn sie die verordneten Arzneyen zu bezahlen im Stande sind, unentgeldliche ärztliche Hülfe in der großen Oderstraße No. 69, wo sie sich Morgens zwischen 8 und 9 Uhr melden können beym

Kreisphysikus Dr. Billroth.

Entbindungs-Anzeige.

Die heute Nachmittag um 3 Uhr glücklich erfolgte Entbindung meiner Frau von einem Sohne, zeige ich ergebenst an. Stettin den 4ten September 1824.

Blanchois.

Anzeigen.

Mit Bewilligung eines Wohllöbl. Magistrats und der Herren Stadtverordneten habe ich dem Herrn H. Eduard Kühl den bisher in Pacht besessenen großen Kämmerey-Holzhof abgetreten, und führt derselbe jenes Geschäft schon seit dem 1sten May a. c. für alleinige Rechnung. Mein auf diesem Hofe lagerndes Büchen, Eichen, Elsen und Fichten Klobenholz empfehle ich zu den billigsten Preisen. Albert Engelbrecht.

Bezugs vorstehender Anzeige erlaube ich mir ein hochachtbares Publicum zu ersuchen, sich dieses Holzhofes zum Lagern aller Gattungen Holzwaaren geneigtst zu bedienen, und mein Fuhrwerk zum Abfahren des Brennholzes gütigst zu benutzen, dagegen ich eine vorzüglich prompte und billige Bedienung verspreche.

H. Eduard Kühl.

Mein Seidenwaaren-Lager habe ich aufs neue vollständig assortirt und empfehle zu den billigsten Preisen und in den modernsten Farben: façonirte Zeuche die Elle von 18 Gr. bis 1 Rthlr. 4 Gr., Gros de Naples die Elle von 15 Gr. bis 1 Rthlr., Florence in allen Farben die Elle zu 9 Gr., ganz seidene Gros de Berlin, Tricotine, Gros d'Italie, Marcellinis und mehrere moderne Zeuche; ferner ein sehr vollständiges Sortiment weißer französischer Atlasse die Elle von 18 Gr. bis 2 Rthlr. 4 Gr., so wie auch schwere couleurte Atlasse in allen Farben. In schwarz seidener Waare: fein schwarze Levantine die Elle von 18 Gr. bis 1 Rthlr. 4 Gr., façonirte Zeuche in den neuesten Mustern, double Marcellini, façonirten Rips, Satin Grec, Tricotine, und Gros de Berlin. Auch empfing ich wieder moderne seidene Westen und schwarz seidene Halstücher von 4 bis 7 Viertel groß.

Heinrich Weiß.

Ein vollständiges Sortiment neuester Umschlagetücher, das Stück von 6 Rtlr. bis 20 Rtlr., desgleichen 4 Ellen lange und 2 Ellen breite Shawls, das Stück von 16 Rtlr. bis 28 Rtlr., extra feine wirkliche französische und feine sächsische Merinos, eine hübsche Auswahl neuester Flortücher, moderne Arbeitstaschen, Pariser Drathkörbchen mit schweren Futtern à 1 Rtlr. 4 Gr., desgleichen doppelte neuerer Art, breite moderne Gürtel nebst dazu passenden Schnallen, echte Wienerlocken, französische und extra feine sächsische Zwirnspitzen, gestickte Striche, echte Blonden und neueste façonirte Bänder empfehle ich zu den billigsten Preise. Auch offerire ich eine Parthie moderner halbseidener Zeuche zu den kostenden Preisen.

Heinrich Weiß.

Selterwasser in ganzen Kruken, bey

J. H. Wichmann, Lastadie No. 84.

Schönes Eau de Cologne, die ganze Flasche à 5 Gr. alt Cour.,
noch schöneres dito die ganze Flasche à 8 " " "
ächtes Eau de Cologne, die ganze Flasche à 10 Gr. alt Cour.,
ächtes dito die halbe Flasche à 5 " " "
ächtes dito beste Sorte die ganze Flasche à 12 Gr. alt Cour.,
zu haben bey P. F. Dufieux, Schubstr. No. 148.

Ein neuer Militair-Huth,
vollständig garnirt, soll, nebst Kiste dazu, billig verkauft werden, bey J. F. Fischer sen.,
Kohlmarkt No. 429.

Bitterwasser, neuer Füllung, billigst
Königsstraße 184.

✣ ✣ ✣ ✣ ✣ ✣ ✣ ✣ ✣ ✣ ✣ ✣ ✣ ✣ ✣ ✣ ✣

Zum Ein- und Verkauf aller Arten Staatspapiere und Pfandbriefe zu den angemessensten Coursen empfehlen sich J. & A. Saling,
große Oderstraße No. 61.

✣ ✣ ✣ ✣ ✣ ✣ ✣ ✣ ✣ ✣ ✣ ✣ ✣ ✣ ✣ ✣ ✣

Die Manufactur- und Schnittwaaren-Handlung
von
Itzig Levin,
Kohlmarkt No. 434.

beehrt sich, hiermit die Eröffnung ihres Lagers von seidenen, baumwollenen, wollenen und leinenen Waaren, als: Satin turque, Levantine, Gros de Naples, Florence, Merinos in jeder Farbe und Güte, Moirées zu Meubeln, moderne Cattune, Ginghams, Cambrics, Bastards, Gaze, Mulls, Mousseline, Sammtmanchester und Futtercattune, Circassiennes zu Beinkleidern, Westenzeuge in Seide, Piqué und Toilinett; alle Sorten seidene Circassiennes, Merino- und Cattun-Tücher, Parchent, Sanspeine, Bettdrillich, Betteginghams, Garn und Futterleinewand; Flanelle, Herrn- und Damen-Handschuhe und Strümpfe ꝛc. ganz ergebenst anzuzeigen, mit dem festen Versprechen, stets eifrigst dahin zu streben, sich durch gute Waaren, die möglichst billigsten Preise und reelle, pünktliche Bedienung das Zutrauen und die Zufriedenheit eines geehrten Publikums und werthgeschätzter Kunden zu erwerben und zu erhalten.

Wir haben unser Waarenlager wiederum aufs beste assortirt, und offeriren, außer den schon hinlänglich bekannten Artikeln, sehr gute und preiswürdige couleurte Levantine die Elle zu 12 Gr., und Ginghams in couleurt und gestreift à 3 und 4 Gr. die Elle, letztere ganz ächt in der Wäsche, auch offeriren wir eine Parthie guter ächter Cattune, die wir, um damit zu räumen, zu und unter dem kostenden Preise verkaufen.

J. Lesser & Comp., am Kohlmarkt No. 431.

Strich- und Tüll-Plätteisen
zum Anschrauben, à Stück 12 Gr., sind wieder in großer Auswahl vorräthig, bey C. W. Peteresen,
Grapengießerstraße No. 165.

Veränderungshalber soll ein in guter Nahrung stehender Materialladen, verbunden mit einer Tabacks-Fabrike, sofort unter sehr billigen Bedingungen überlassen werden. Zugleich wird bemerkt, daß sämmtl. vorräthige Waaren, Utensilien, und ein neues vollständiges Repositorium mit übernommen werden müssen. Das Nähere hierüber ertheilt auf frankirte Briefe und mündliche Anfragen gefälligst der Kaufmann Herr C. Wandel in Stettin.

(Hiebei zwei Beilagen.)

Beilage zu No. 72. der Königl. privileg. Stettiner Zeitung
Vom 6. September 1824.

Bekanntmachung,

betreffend die Versorgung der Magazine in mehreren Garnisonstädten der Provinz Pommern durch freywillige Einlieferungen eigner Boden-Erzeugnisse der Grundbesitzer und Pächter für das Jahr 1825.

Unsere unterm 12ten July v. J. durch mehrere öffentliche Blätter erlassene Aufforderung an die Grundbesitzer und Pächter der Provinz Pommern, zur Einreichung von Submissionen auf Lieferungen für mehrere Magazine in Pommern, hat uns dem Ziele: die Bedürfnisse zur Militair-Verpflegung von den Herrn Producenten möglichst aus erster Hand zu beschaffen, um vieles näher geführt, da die Resultate in Betreff der Roggen- und Hafer-Lieferungen fast überall günstig ausgefallen sind, weshalb wir auch kein Bedenken tragen, auf das Jahr 1825 gleiche Maaßregeln, wegen des zu liefernden Roggen- und Haferbedarfs für die Magazine Stargard, Pasewalk, Anclam, Ueckermünde, Treptow a. d. R., Greiffenberg, Cöslin, Belgard, Schlawe und Stolpe einzuschlagen, und uns blos für Stettin, Colberg, Stralsund und Garz, wo die Gelegenheit des Absatzes im größeren kaufmännischen Verkehr, den Grundbesitzern den Abschluß von Lieferungs-Contracten weniger wünschenswerth erscheinen läßt, vorzubehalten; während wir für die kleineren Garnisonstädte, wo keine Magazine bestehen, heute durch besondere Bekanntmachungen Termine angesetzt haben, um die Verpflegung durch unmittelbare Verabreichung an die Truppen in öffentlichen Licitationen zu verdingen.

Die Grundbesitzer und Pächter, welche geneigt sind, an den Magazin-Orten Stargard, Pasewalk, Anclam, Ueckermünde, Treptow a. d. R., Greiffenberg, Cöslin, Belgard, Schlawe und Stolpe für das Jahr 1825 größere oder kleinere Quantitäten an Roggen und Hafer einzuliefern und darüber mit uns Contracte abzuschließen, fordern wir daher hierdurch auf, ihre freywilligen Offerten, zu welchen vorläufig kein Stempel erforderlich ist, an die unterzeichnete Militair-Intendantur unmittelbar spätestens bis zum 25sten September d. J. einzureichen, und entweder den Zuschlag darauf oder die Erklärung der Nichtannahme bis Mitte October c. von ihren Herren Kreis-Landräthen, an welche wir selbige gelangen lassen werden, zu erwarten, bis wohin sie an ihre Offerten gebunden bleiben. Es können sowohl einzelne Guthsbesitzer, Pächter und Ackerbesitzer der Städte, als auch mehrere derselben gemeinschaftlich bestimmte Quantitäten von den genannten Naturalien, als auch statt dessen den wirklichen Bedarf einzelner oder sämmtlicher Artikel, den wir auf Verlangen angeben wollen, entweder auf mehrere Monate, oder auch für das ganze Jahr, sey es für einzelne der bezeichneten Garnison-Orte, oder auch für mehrere derselben, aus ihren Erzeugnissen, einzuliefern übernehmen.

Auf geringere Quantitäten, als 5 Winspel Roggen oder Hafer, können wir weder Offerten annehmen noch Contracte schließen, weshalb den kleinern Ackerbesitzern, welche geringere Einlieferungen zu machen wünschen, nur überlassen bleiben muß, ihre Anerbietungen Namens der Commune oder sonst gemeinschaftlich einzureichen.

Die Preise müssen in den einzureichenden Offerten bestimmt ausgesprochen werden, weil wir sonst darauf nicht rücksichtigen können, so wie wir auch nach dem 25sten September c. keine Offerten mehr annehmen.

Wir glauben den Producenten, welche mit uns wegen Lieferungs-Angelegenheiten für das laufende Jahr in Geschäftsverbindung gestanden, den Beweis gegeben zu haben, daß wir in Betreff der ihnen bewilligten Preise Liberalität bewiesen und daß ein jeder prompte Befriedigung erhalten hat, welche Grundsätze wir auch für das Jahr 1825 festhalten wollen; um so mehr dürfen wir aber auch erwarten, daß die uns einzureichenden Offerten nicht überspannte Forderungen enthalten werden, weil selbige, wenn sie nicht mit den Preisen im gemeinen Verkehr in Verhältniß stehen sollten, unberücksichtigt bleiben müßten.

Die Einlieferungen beginnen mit Ende November d. J. und es gilt als Regel, daß nur immer ein zweimonatlicher Bedarf unterhalten wird, jedoch werden wir die Einlieferungstermine möglichst nach der Localität reguliren und wo es diese zuläßt, auch größere Quantitäten annehmen lassen. Diejenigen Herren Producenten, welche die billigsten Forderungen machen, haben in Betreff der Einlieferungen den Vorzug.

Das Natural muß vorzüglich und jedenfalls von magazinmäßiger Beschaffenheit seyn, der Scheffel Roggen mindestens 80½ Pfd., der Scheffel Hafer mindestens 45½ Pfd. wiegen.

Die hier erforderten Offerten können übrigens nur auf eigene Bodenerzeugnisse gestellt und die

Einlieferungen müssen seiner Zeit als solche durch Atteste der resp. Herren Landräthe nachgewiesen werden.

Hiernach ersuchen wir nun die zur Lieferung gewilligten Grundbesitzer und Pächter, uns ihre Anerbietungen zur festgesetzten Zeit einzureichen und darin zu bemerken:

1) Nahmen und Wohnort, auch zu welchem Kreise sie gehören;
2) die Bezeichnung der Garnison-Orte, für welche die Lieferung angeboten wird;
3) Angabe der Gegenstände, Zeiträume und Quantitäten der Lieferung;
4) die Preise, welche gefordert werden, in Preuß. Thalern und Silbergroschen, nach Winspeln.

Da sich die Lieferung von Rauhfutter im Wege der Submissionen bisher nicht günstig gestaltet hat, so sind wir veranlaßt, dies mit Ausnahme einiger Garnison-Orte, in welchen die Communen aus eigenen Bodenerzeugnissen den Rauhfutterbedarf ihrer Garnisonen liefern können und wo wir an selbige besondere Aufforderungen durch die resp. Ortsbehörden gelangen lassen werden, durch freien Ankauf beschaffen zu lassen.

Wer also gewilligt ist, Heu und Stroh in die Magazine aus freier Hand zu verkaufen, kann sich in Stargard an den Magazin-Rendanten Herrn Wittchow, in Treptow a. d. R. an den Magazin-Rendanten Herrn Senator Elten, in Greiffenberg an den Magazin-Rendanten Herrn Maaß, in Cörlin an den Magazin-Rendanten Herrn Rathmann Schmidt, in Schlawe an den Magazin-Rendanten Herrn Bürgermeister Struck und in Stolp an den Magazin-Rendanten Herrn Meussel wenden. Stettin den 31sten August 1824.

Königl. Preuß. Militair-Intendantur des 2ten Armee-Corps.
Stricker. Krägel.

Bekanntmachung.

Die Lieferung der Bedürfnisse für die lythographische Anstalt der Königl. Regierung, bestehend in Terpentinöl, Nußöl, Baumöl, gereinigtes Leinöl, Scheidewasser, Spiritus, Gummy Arabicum, Bimmstein, gelbes Wachs, venetianische Seife, schwarze und weiße Seife, Talg, Schellack, Mastix, Minium, Schwefelhölzer, Waschschwämme, engl. Stahlscheeren, stählerne Uhrfedern, Flanell, Handtücher, Leinwand rc., soll vorläufig auf ein Jahr dem Mindestfordernden mittelst öffentlicher Licitation überlassen werden. Wer alle oder einen Theil dieser Gegenstände in tadelloser Beschaffenheit zu liefern willens ist, beliebe sich am 15ten d. M., Vormittags um 11 Uhr, im Locale der Königlichen Regierung bey mir zu melden. Stettin den 2. Septbr. 1824.

Haupt, Regierungs-Kanzley-Director.

Bekanntmachung.

Da die Erben des zu Letzin verstorbenen Amtmanns Johann Friedrich Stropp und dessen früher schon verstorbenen Ehegattin, Johanne Henriette gebornen Müller, sich nunmehr, rücksichtlich ihres elterlichen und sonstigen Vermögens, völlig auseinandergesetzt haben; so wird dies, nach Vorschrift des Allgemeinen Landrechts Theil I. Tit. 17. §. 137. ff. und der Allgemeinen Gerichts Ordnung Theil 1. Titel 2. §. 123. hierdurch zur Kenntniß etwaniger unbekannten Erbschaftsgläubiger gebracht, damit diese sich an jeden Erben nur für seinen Antheil und in seinem gewöhnlichen Gerichtsstande halten mögen. Stettin den 12ten August 1824.

Königl. Preuß. Ober-Vormundschafts-Collegium von Pommern.

Bekanntmachung.

Zum Transport der sämmtlichen Vorräthe des hiesigen Königlichen Train-Depots nach Bischoffswerder bey Liebenwalde, sind eine bedeutende Anzahl Oderkähne erforderlich, deren Lieferung dem Mindestfordernden in Entreprise überlassen werden soll. Es wird demnach ein öffentlicher Bietungs-Termin auf den 7ten September dieses Jahres, Vormittags um 8 Uhr, in dem unfern der grünen Schanze belegenen Train-Lokal anberaumt, wozu Unternehmungsfähige, im Lande ansäßige und deshalb legitimirte Kahnschiffer, hierdurch eingeladen werden mit dem Bemerken, daß die nähern Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden sollen. In demselben Termine und zwar Vormittags um 10 Uhr, werden die zu demselben Behuf erforderlichen Vorlegepferde, welche die Vorräthe von den Traingebäuden nach der Oder bringen sollen, ebenfalls öffentlich verdungen werden; welches desgleichen zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird: Stettin den 28. August 1824.

Königl. Train-Depot 2ten Armee-Korps.
v. Kessel, Rittmeister.

Verkaufs-Anzeige.

Die zur Sanneschen erbschaftlichen Liquidationsmasse gehörigen, in den hiesigen Festungswerken bey der Schnecke belegenen Gebäude, als:

a) das sub No. 2 der Oberwieck belegene Wohnhaus nebst Remise und Pferdestall,
b) die zu demselben gehörige Roßmühle,

von welchen ersteres auf 1261 Rthlr. 20 Sgr. und letztere auf 1159 Rthlr. 10 Sgr. geschätzt worden ist, sollen im Wege der nothwendigen Subhastation den 9ten October, den 9ten December d. J. und den 9ten Februar 1825, Vormittags um 10 Uhr, im hiesigen Stadtgericht durch den Herrn Justizrath Jobst und zwar unter der Bedingung öffentlich verkauft werden, daß die Gebäude von dem Käufer bis zum 1sten April k. J. aus den Festungswerken fortgeschafft werden müssen. Stettin den 23sten July 1824. Königl. Preuß. Stadtgericht.

Bekanntmachung.

Die Reinigung der öffentlichen Plätze soll vom 1sten October d. J. ab anderweit dem Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden. Wir haben hiezu einen Licitationstermin auf den 17ten September d. J., Vormittag 10 Uhr, auf dem Rathhause angesetzt, und laden Bietslustige hierdurch dazu ein. Stettin den 1. Septbr. 1824. Die Oeconomie-Deputation. Friderici.

Zu verauctioniren ausserhalb Stettin.

Im Auftrag des Königl. Wohllöbl. Stadtgerichts zu Stettin soll

1) das zur Concursmasse des Kaufmann Christoffel gehörige Mobiliare, bestehend in Porcellain, Gläsern, Messing, Blech und Eisen, Meubles, Hausgeräth und einige Bücher,

2) die von dem Kaufmann Marpurg als Eigenthum in Anspruch genommenen Gegenstände als: ein Prahm, ein Boot, eine bedeutende Quantität zur Heringsfischerey benutzter Tauwerke, eine Anzahl Tonnenstäbe, mehreres Böttcher-Handwerkzeug, ein großer kupferner 1100 Pfd. schwerer Taukessel, sämmtliche Comptoir-Geräthschaften, eine Quantität verdorbener Netzstücke, nur für einen Papiermüller brauchbar

in Termino den 20sten September c. und folgende Tage, Vormittags um 9 und Nachmittags um 2 Uhr, in dem zur Concursmasse gehörigen Speicher vor dem Stettiner Thor hieselbst, öffentlich an den Meistbietenden, gegen gleich baare Bezahlung in Silbercourant verkauft werden, welches hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird. Pölitz den 27sten August 1824. Der Magistrat.

PROCLAMA.

Alle diejenigen, welche aus irgend einem rechtlichen Grunde an den vormaligen Holländer, jetzigen Einlieger zu Jargenow, Bandt, über dessen Vermögen am heutigen Tage der Concurs eröffnet worden, Ansprüche und Forderungen haben, werden hiedurch aufgefordert, solche bei Strafe des Ausschlusses in dem auf den 14ten September dieses Jahres Morgens 9 Uhr angesetzten Liquidations-Termin anzumelden und durch ihre etwa erhaltenen Schuldverschreibungen zu beglaubigen; zugleich haben sich Bandtsche Creditoren in eben diesem Termin über die vom Gericht zur gütlichen Ausgreifung dieses Debitwesens beabsichtigten Vorschläge und im Falle der nicht erreichten Güte über die Bestellung eines Gemeinen-Anwaldes und die wegen der Masse zu treffenden Maaßregeln bei Strafe der stillschweigenden Einwilligung in die Beschlüsse der anwesenden Mehrheit, zu erklären. Datum Loitz den 18ten August 1824.

Königliches Kreisgericht hieselbst.

Ediktal-Citation.

Die nachbenannten Personen, welche bei uns unter Vormundschaft gestanden haben, als:

1) der Mousquetier Daniel Christoph Brandt, geboren den 30sten December 1789, welcher bei der 6ten Compagnie des 2ten Bataillons des Leibregiments gestanden, auf dem Marsche aus Curland am 21sten December 1812 zurückgeblieben, und dessen Vermögen sich auf 28 Rt. 21 Sgr. 11 Pf. beläuft;

2) die Dienstmagd Anna Maria Witt, geboren am 26sten September 1777, welche im Jahre 1796 von hier nach Potsdam gereiset ist, um sich daselbst einen Dienst zu suchen, hier aber nie zu erforschen gewesen, auch seit dieser Zeit von ihrem Leben und Aufenthaltsorte nichts hören lassen, und deren Vermögen in 6 Rt. 26 Sgr. 3 Pf. besteht;

3) der Matrose Gottfried Paape, geboren den 10ten November 1787, welcher im Jahre 1808 auf einem englischen, demnächst aber auf einem amerikanischen Schiffe gefahren, in diesem Jahre aber auf einer Reise über Bord gefallen und ertrunken sein soll, und dessen Vermögen 17 Rt. beträgt;

4) der Steuermann Carl Ludwig Käding, geboren im Jahre 1781, welcher im Jahre 1800 in Amsterdam einen Paß zur Reise nach Swinemünde gelöset, seit dieser Zeit aber nichts weiter von sich hören lassen, und dessen Vermögen in 23 Sgr. 4 Pf. besteht;

5) der Tischler Johann Friedrich Häuseler, geboren den 6ten October 1790, welcher im Jahre 1806 in Posen zum polnischen Militair ausgehoben, und seit der Zeit nichts weiter von sich hören lassen, und dessen Vermögen in 31 Rt. 10 Sgr. besteht;

6) der Tagelöhner Heinrich Stern, geboren den 14ten September 1770, welcher sich im Jahre 1790 von hier entfernt, angeblich nach Graudenz, um bei der Festungsarbeit sich seinen Unterhalt zu verdienen, seit dieser Zeit aber nichts weiter von sich hören lassen, und dessen Vermögen in 17 Sgr. 10 Pf. besteht;

7) der Matrose Gabriel Steinkrauß, geboren am 10ten Februar 1779, welcher im Jahre 1805 von hier nach Stettin, von da nach London und von hier nach Ostindien gegangen sein soll, und dessen Vermögen in 10 Rt. 11 Sgr. 4 Pf. besteht;

8) die Dienstmagd Anna Sophia Berger, welche bereits im Jahre 1777 ihrem Leben und Aufenthaltsorte nach unbekannt war, und deren Vermögen in einer Banco-Obligation über 60 Rt. nebst Zinsen seit 5 Jahren besteht;

9) der Schornsteinfeger-Gesell Johann George Koppe, geboren den 3ten December 1778, welcher am 27sten Juli 1800 auf die Wanderschaft gegangen, und dessen Vermögen in 4 Rt. 12 Sgr. besteht;

10) der Unteroffizier Johann Friedrich Hensel, geboren den 10ten Januar 1774, welcher unter dem von Owstienschen Regiment gedient, im Jahre 1806 in französische Gefangenschaft gerathen, und dessen Vermögen in 34 Rt. 8 Gr. 9 Pf. besteht;

11) der Matrose Jacob Tiegs, geboren am 13ten Februar 1786, welcher sich im Jahre 1813 mit einem englischen Schiffe von hier auf eine Seereise begeben, und durch das Testament der verwittweten Einwohner Oppmann, Catharine geborne Langen, zum Erben eingesetzt worden,

oder deren etwanige unbekannte Erben und Erbnehmer, werden auf den Antrag ihrer gesetzlichen Erben aufgefordert, sich binnen hier und neun Monaten, spätestens aber in dem, auf den 10ten Juni 1825, Vormittags 10 Uhr, in unserm Gerichtslocale anberaumten Termine, entweder persönlich oder schriftlich zu melden, und daselbst weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen und das in unserm Depositario befindliche Vermögen den gesetzlichen Erben ausgeantwortet werden wird. Colberg, den 26sten July 1824.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Zu verauctioniren in Stettin.

Dienstag den 7ten September, Nachmittag um 2 Uhr, werde ich wegen einer Wohnorts-Veränderung und aufgehobener Handlung mehrere neue Stahlwaaren, auch einige wenig gebrauchte Mobilien in meinem Hause gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden öffentlich verkaufen, als: feine und mittel Tisch-, Desert- und Vorlegemesser, Scheeren, Pompadour- und Börsenbügel, Eau de Cologne, Compositions-Eßlöffel, Kommoden, Tische, Stühle, Küchengeräthe u. m. a. Oldenburg.

Am 10ten September d. J., Nachmittags 2 Uhr, werde ich in dem ehemaligen Wachthause am Frauenthore den Nachlaß der Wittwe Päpke, bestehend in Porcellain, Glas, Leinenzeug, Betten, Möbeln, Haus-, Küchengeräth und Kleidungsstücken gegen gleich baare Zahlung in Courant meistbietend verkaufen. Stettin den 3ten Septbr. 1824.

Reisler, Auctions-Commissarius des Königl. Stadtgerichts

Montag den 20sten September, Nachmittag um 2 Uhr, werde ich auf dem Klosterhofe im Petrihospital No. 1154 die Nachlässe der verstorbenen Pröbnerinnen Wittwe Bindemann und Voigt, bestehend in Mobilien, Hausgeräthe, Kleidungsstücke, Leinenzeug, Wäsche, Betten, einem Apparat zum Blumenmachen und vorräthigen Schmelzarbeiten, in öffentlicher Auction meistbietend verkaufen. Die Zahlung erfolgt unmittelbar nach dem Zuschlage. Oldenburg.

Zu verkaufen in Stettin.

Zu verkaufen sind:
Ein coupirtes, complett gut gerittenes Reitpferd, braun, ohne Abzeichen, über 3 Zoll messend.
Zwey coupirte braune Wagenpferde, die sehr egal, gut eingefahren auch geritten sind.
Das Nähere hierüber erfährt man im goldenen Adler in der Breitenstraße.

Neuen Caviar, bey C. Hornejus.

Rheinsberger Steingut, bester Sorte, ist ein vollständiges Lager und wird billig verkauft, bey
D. F. C. Schmidt,
Neuen-Markt- und Frauenstraßen-Ecke.

Neuer holländ. Vollhering in Tonnen und einzeln, so wie auch S. M. Käse, billigst bey
J. G. Lischke, Frauenstrase No. 918.

Fliesen von 9½, 8½ und 5½ Zoll im Quadrat sind wegen Räumung sehr billig zu haben, bey
Oldenburg.

Neue holländ. Heringe, die 1/16 Tonne a 1⅚ Rthlr. und das Stück a 1 gGr., bey
Joh. Gottfr. Ninow, Schulzenstr. No. 206.

Mehrere Sorten guter Pommerscher grauer Leinewand billigst bey J. & A. Saling,
große Oderstraße No. 61.

Auf dem Holzhofe des Kahnbauer Herrn Masche sind eichene Abgänge und Spähne billigst zu haben.

Neuen holländischen Hering, 1/16 Tonne 1⅚ Rthlr., à Stück 1 Gr., bey Carl Goldhagen.

Miethsgesuch.

Zum 1sten October wird eine Wohnung von zwey geräumigen Stuben, oder einer Stube und Kammer, Holzgelaß und etwas Kellerraum, in der Oberstadt gelegen, auf eine längere Zeit zu miethen gesucht. Wer eine solche Wohnung abzulassen hat, wird ersucht, seine Adresse versiegelt mit T. A. gezeichnet, in der hiesigen Zeitungs-Expedition abgeben zu lassen.

Zu vermiethen in Stettin.

Im Speicher No. 57 ist der zweite Boden zum 1sten October c. zu vermiethen. J. C. Graff.

Zum 1sten October sind zwey Stuben mit Meubel, Frauenstraße No. 892, zu vermiethen.

Mehrere Remisen und Böden sind billig zu vermiethen, Lastadie No. 90.

Zum 1sten October a. c. ist in der Louisenstraße No. 753 eine Stube mit Meubles nebst Schlafkabinet parterre zu vermiethen.

Veränderung wegen ist ein Quartier von 4 Stuben, Alkoven, Speisekammer nebst Küche und Waschhaus mit eingemauertem Kessel, so wie gemeinschaftlichen Trockenboden im Ganzen oder theilweise sogleich oder zum 1sten October d. J. zu vermiethen. Die nähere Nachricht ertheilt gefälligst der Herr Lieutenant Steuer, Schuhstraße No. 855.

Ein Logis von 3 Stuben, Kammern, Küche, Holzgelaß und Keller ist vom 1sten October anderweitig zu vermiethen, Zimmerplatz No. 87.

Im Hause No. 26 am Heumarkt ist eine Stube, Kammer und Küche zu Michaeli zu vermiethen.

Bekanntmachungen.

Ein mit guten Zeugnissen versehener junger Mann wünscht, als Schreiber, ein baldiges Unterkommen. Hierauf Reflektirende belieben das Nähere Rödenberg Nr. 326, parterre, zu erfragen.

☞ Die erwarteten gerissenen böhmischen Bettfedern und vorzüglichen Daunen sind billig zu verkaufen, im Gasthof zum deutschen Hause, Breitenstraße No. 391.

Alle Sorten Haar- und Drathsiebe empfehle ich zu sehr billigen Preisen: weite Drathsiebe à Stück 9 und 10 Gr., mittlere à 12 Gr., ganz feine à 14 und 16 Gr. Selbige sind stets bey mir zu haben.

Instrumentenschleifer Müller in Stettin, dicht an der Langenbrücke.

(Gestohlen.) Es ist mir in der Nacht vom 26sten auf den 27sten August ein Fischerdrewel, ganz von eichenem Holze erbauet, 3 Jahre alt und daran kenntlich, daß die Hinterstäbing abgesägt ist, gestohlen worden. Wer den Thäter ausmittelt, so daß er zur Bestrafung gezogen werden kann, erhält eine Belohnung von Vier Reichsthalern Courant. Wollin den 3. Septbr. 1824.

Der Quagner Ringe.

Uebersicht derjenigen Gewinne,

welche bei der am 26sten bis 31sten August in Berlin geschehenen Ziehung der 62sten Königl. kleinen Lotterie in meine Collecte gefallen sind.

(Die ganze General-Gewinn-Liste ist jederzeit bei mir nachzusehen.)

No.	Thl.	No.	Thl.	No.	Thl.	No.	Thl.	No.	Thl.	No.	Thl.	No.	Thl.	No.	Thl.
752	10	3610	50	13732	100	13796	10	13879	100	15199	10	25929	20	34563	10
768	50	3613	10	13734	50	13816	20	15113	10	21805	50	32051	50	34583	20
776	10	3620	10	13744	10	13840	50	15137	50	21814	50	32056	10	34595	20
797	10	3641	20	13757	20	13847	10	15161	20	21852	10	32062	50	34966	20
2036	10	3649	20	13764	20	13861	10	15166	10	25907	10	32082	50	34968	20
2059	10														

Nachstehende Nummern haben jede 5 Rthlr. gewonnen.

759	2007	2066	2094	13716	13780	13845	15126	21863	25975	32033	32075	34539	34558	34963
788	2045	2071	2098	13725	13793	13866	21827	21882	32018	32038	34507	34543	34581	34970
792	2048	2075	3642	13735	13801	13871	21850	25922	32019	32040	34508	34548	34594	34971
800	2050	2091	3692	13740	13813	13873	21851	25951	32032	32049	34518	34552	34953	34977
2005	2058	2092	13705	13777							34520			34985

Nachstehende Nummern haben jede 4 Rthlr. gewonnen.

702	2019	3621	3681	13749	13819	13878	15156	21809	21867	21895	25949	32066	34537	34572
719	2024	3624	3686	13758	13829	13893	15162	21815	21871	21896	25963	32076	34545	34575
724	2037	3632	3690	13768	13832	13897	15163	21828	21876	25905	25990	32089	34549	34582
730	2051	3633	13708	13774	13837	15114	15164	21833	21878	25911	32002	32094	34556	34588
736	2069	3636	13709	13775	13858	15122	15175	21845	21881	25912	32044	32099	34559	34600
741	2070	3643	13714	13788	13862	15129	15184	21853	21883	25913	32048	34515	34561	34953
744	2072	3650	13728	13798	13870	15132	15200	21857	21884	25921	32052	34517	34565	34969
786	2089	3655	13731	13810	13874	15148	21802	21864	21885	25928	32059	34523	34566	34994
794	3601	3676	13742	13817	13876	15152	21806	21866	21892	25947	32060	34524	34571	
2006														

Obige Gewinne zahle ich baar gegen die Gewinn-Loose nach §. 7. des Plans: zur 63sten Lotterie, welche den 30sten September ihren Anfang nimmt, sind ganze, halbe und viertel Loose zum gewöhnlichen Einsatz bei mir zu haben. — Auch habe ich zur 3ten Klasse 50ster Lotterie, welche den 16ten September gezogen wird, noch einige ganze, halbe und viertel Kaufloose abzulassen.

Stettin den 6ten September 1824.

J. C. Rolin,
Königl. Lotterie-Einnehmer.

Verzeichniß der Gewinne,

welche bei der Ziehung der 62sten Königl. Preuß. kleinen Lotterie in meine Kollecte gefallen sind.

(Die General-Gewinn-Liste ist zu Jedermanns Ansicht in meinem Geschäftszimmer ausgelegt.)

Nro.	Thal.	Nro.	Thal.	Nro.	Thal.	Nr.	Thal.	Nro.	Thal.
1910	4	5802	20	9203	5	27453	4	27490	4
1915	4	5804	4	9207	5	27458	4	27496	4
1922	5	5806	4	9208	5	27464	10	36065	4
1924	20	5816	4	9210	20	27465	4	36066	4
1933	100	5819	10	9211	20	27473	4	36068	4
1941	4	5828	4	9217	10	27475	4	36069	4
1944	4	5833	5	9218	10	27479	4	36073	5
1951	5	5838	4	13521	5	27483	5	36076	4
1953	10	5839	20	13523	5	27485	10	36077	10
1957	5	5844	10	13537	5	27487	5	36080	4
1960	4	5848	5	13544	10	27489	4	36099	4
5801	5								

Obige Gewinne werden nach den Bestimmungen des Plans gegen Zurückgabe der Loose baar von mir ausgezahlt.

Zu der 63sten kleinen Lotterie, deren Ziehung am 30sten d. M. anfängt, sind wieder ganze und viertel Loose bei mir zu haben.

Auch habe ich noch ganze, halbe und viertel Loose zur dritten Klasse der 50sten Klassen-Lotterie, wovon die Ziehung auf den 16ten und 17ten d. M. bestimmt ist, abzulassen. Stettin den 5ten September 1824.

Fr. Ph. Narow,

Königl. Lotterie-Einnehmer, am Paradeplatz Nr. 526.